

Einverständniserklärung für Restplatz-Zuweisung

**An die
Zivildienstserviceagentur
Paulanergasse 7-9
1040 Wien**

**Fax: 01/585 47 09-5820
E-Mail: info@zivildienst.gv.at**

1. Persönliche Angaben	
Zivildienstzahl (Zl.):	Geb.Dat:
Familiename:	
Vorname(n):	Tel:
E-Mail:	
Straße:	Nr./Stg./Tür:
Ort:	PLZ:
2. Wunschtermin und gewünschtes Bundesland (wenn möglich)	
Wunschtermin:	Bundesland:
Alternativer Termin:	Alternatives Bundesland:

Ich erkläre mich mit der ehestmöglichen Zuweisung zu einem Restplatz einverstanden. Die Einrichtung, bei der ich den Zivildienst leisten muss, wird von der Zivildienstserviceagentur ausgewählt.

Weiters bin ich mit der Zustellung des Zuweisungsbescheides auch nach Unterschreitung der Frist gemäß § 8 Abs. 2 ZDG einverstanden. Ich wurde darüber informiert, dass die Auszahlung der mir für den 1. Zivildienstmonat gebührenden Bezüge aus administrativen Gründen erst NACH dem Dienstantritt erfolgen kann und ich das Zivildienstabzeichen erst im 2. Zivildienstmonat erhalte, und ich stimme einer solchen Vorgehensweise ausdrücklich zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (eigenhändig)

Hinweis: Gemäß § 8 Abs. 2 Zivildienstgesetz haben Zivildienstpflichtige einen Anspruch darauf, dass der Zuweisungsbescheid spätestens 6 Wochen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes genehmigt wird. Außer, wenn die Einhaltung dieser Frist nicht mit dem Zweck des Einsatzes vereinbar wäre. Die Genehmigung des Zuweisungsbescheides durch die Zivildienstserviceagentur ist bis zu 3 Werktagen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes zulässig, wenn der Zivildienstpflichtige zugestimmt hat und wenn er mit der Auszahlung der ihm für den ersten Monat der Dienstleistung gebührenden Pauschalvergütung an dem dem Dienstantritt folgenden Monatsersten einverstanden ist.